

**Kapitel 02 060**  
**Medien**

Kapitel Titel	Zweckbestimmung	Ansatz 2021 EUR	Ansatz 2020 EUR	mehr (+) weniger (-) 2021 EUR	IST 2019 TEUR
Funkt.- Kennziffer					

02 060

**Medien**

Dieses Kapitel ist der Budgeteinheit Ministerpräsident zugeordnet. Siehe Vermerk Nr. 2 bei Kapitel 02 010.

**E i n n a h m e n****Verwaltungseinnahmen**

119 01	011	Vermischte Einnahmen. ....	—	—	—	—
		Gesamteinnahmen Kapitel 02 060. ....	—	—	—	—

---

---

## Erläuterungen

---

**Zu Kapitel 02 060:**

Die in Kapitel 02 060 und Kapitel 02 010 Titelgruppe 66 veranschlagten Mittel dienen den medien- und netzpolitischen Zielen: "Kompetenz vermitteln", "Qualität und Vielfalt fördern" und "Stärkung des Medienstandortes NRW".

**Kapitel 02 060**  
**Medien**

Kapitel Titel	Zweckbestimmung	Ansatz 2021 EUR	Ansatz 2020 EUR	mehr (+) weniger (-) 2021 EUR	IST 2019 TEUR
Funkt.- Kennziffer					

**A u s g a b e n**

1. Die Ausgaben des Kapitels sind - mit Ausnahme des Titels 682 00 - gegenseitig deckungsfähig.
2. Siehe Vermerk Nr. 1 bei Kapitel 02 010 Titelgruppe 66.
3. Die Verpflichtungsermächtigungen des Kapitels sind gegenseitig deckungsfähig und dürfen auch zugunsten der übrigen Titel in Anspruch genommen werden.
4. Aus diesem Kapitel dürfen Ausgaben auch dann geleistet werden, wenn bei anderen Titeln des Landeshaushalts Ausgaben für denselben Zweck veranschlagt sind (§ 35 Abs. 2 LHO).
5. (Rück-)Einnahmen/Erstattungen/Beiträge Dritter dürfen von den Ausgaben abgesetzt werden.

**Zuweisungen und Zuschüsse**  
**(ohne Ausgaben für Investitionen)**

631 00	187	Anteil des Landes Nordrhein-Westfalen an der Gemeinschaftsaufgabe Digitalisierung Filmberbe. . . . .	700 000	700 000	—	704
682 00	187	Zuschüsse an die Film- und Medienstiftung NRW GmbH. 1. Siehe Deckungsvermerk bei Kapitel 02 010 Titel 546 66. 2. Die Ausgaben dürfen zur Selbstbewirtschaftung zugewiesen werden (§ 15 Abs. 2 LHO). 3. Der vorletzte Absatz der Erläuterungen ist verbindlich. <b>Verpflichtungsermächtigung: 17 845 000 EUR.</b>	17 221 200	16 221 200	+1 000 000	10 600
683 00	681	Zuschüsse für laufende Zwecke an private Unternehmen. <b>Verpflichtungsermächtigung: 400 000 EUR.</b>	1 000 000	1 850 000	-850 000	210
683 10	187	Zuschüsse zur Fortentwicklung des Film- und Fernsehstandortes Nordrhein-Westfalen. . . . . <b>Verpflichtungsermächtigung: 500 000 EUR.</b>	2 600 400	755 000	+1 845 400	3 224
683 20	187	Zuschüsse an die Film Festival Cologne GmbH. . . . .	500 000	500 000	—	—
685 10	153	Zuschuss an die Grimme Institut GmbH. . . . .	2 345 000	2 345 000	—	1 328

## Erläuterungen

**Zu Titel 631 00:**

Finanzierung des Landesanteils an der Gemeinschaftsaufgabe Digitalisierung Filmerbe gemäß Bund-Länder-Vereinbarung zur Sicherung des Deutschen Filmerbes.

**Zu Titel 682 00:**

Der auf das Land Nordrhein-Westfalen entfallende Anteil der Fördermittel und der Vergütung ist wie folgt veranschlagt:

1. Zuschüsse an die Film- und Medienstiftung NRW GmbH (Titel 682 00). . . . .	16 606 200 EUR
2. Aus- und Weiterbildung (Titel 682 00). . . . .	615 000 EUR
3. Treuhand- und Geschäftsbesorgungsvertrag mit der Film- und Medienstiftung NRW GmbH (mitveranschlagt bei Kapitel 02 010 Titel 546 66). . . . .	2 844 700 EUR
Zusammen. . . . .	20 065 900 EUR

Aus den Zuschüssen sind 1.000.000 EUR für die Finanzierung des Beitrages des Landes Nordrhein-Westfalen an dem Programm des Bundes "ZukunftsprogrammKino" zur Stärkung und Erhaltung des Kulturoortes Kino vorgesehen.

Nach dem Treuhand- und Geschäftsbesorgungsvertrag setzen die Gesellschafter Darlehensrückflüsse und abgeführte Erlöse zur Erfüllung des Gesellschaftszwecks der Film- und Medienstiftung NRW GmbH ein.

Mindestens 1.800.000 EUR werden zur Förderung des kulturellen Films und des Filmnachwuchses in Nordrhein-Westfalen zur Verfügung gestellt. Über die Vergabe dieser Fördermittel entscheidet bei der Film- und Medienstiftung ein eigenes, unabhängiges Auswahlgremium, dessen Mitglieder vom Filmbüro NRW e.V. benannt werden.

Die zusätzlichen Mittel i.H.v. 1.000.000 EUR sind u.a. zur Entwicklung von Konzepten und Prototypen für innovative und interaktive Inhalte, besonders Games, Web und Mobile sowie multimediale Projekte und für Film sowie den Bereich neuer TV-Formate, insbesondere hochwertiger TV-Serien, bestimmt.

**Zu Titel 683 00:**

Die Mittel sind u.a. vorgesehen für die Förderung des Games-Kompetenzzentrums, welches eine gemeinsame Entwicklungsplattform für Wirtschaft, Wissenschaft, Bildung und Politik darstellt und u.a. zur gezielten Förderung innovativer Games-Projekte und des Förderwettbewerbs CreateMedia.NRW.

Weniger nach Verlagerung von 700.00 EUR nach Kapitel 02 060 Titel 683 10 sowie einer Mittelreduzierung in Höhe von 150.000 EUR in Anpassung an den erwarteten Bedarf

**Zu Titel 683 10:**

Die Mittel sind u.a. vorgesehen zur Förderung des Mediengründerzentrums NRW MGZ GmbH. Das Mediengründerzentrum wird seit 2018 weiterentwickelt, um sich weiteren Medienbereichen zu öffnen. Darüber hinaus sollen Projekte im digitalen Bereich, z.B. die Verleihung des Deutschen Entwicklerpreises sowie von Projekten, die zur verstärkten Wahrnehmung des Medienstandortes Nordrhein-Westfalen auf internationaler Ebene dienen, gefördert werden. Des Weiteren dienen die Mittel zur Unterstützung des Global Media Forums sowie zur Stärkung des Webvideo-Standortes Nordrhein-Westfalen.

Mehr nach Verlagerung von 53.000 EUR aus Kapitel 02 010 Titel 526 66, 892.400 EUR aus Kapitel 02 010 Titel 547 66 und 700.000 EUR aus Kapitel 02 060 Titel 683 00 zur Anpassung an das Ist-Ergebnis.

Darüber hinaus Mehr i.H.v. 200.000 EUR zur Stärkung des Webvideo-Standortes NRW.

**Zu Titel 683 20:**

Zuwendung zur institutionellen Förderung der Film Festival Cologne GmbH in Höhe von 500.000 EUR zu Gesamtausgaben von 1.110.000 EUR. Der Wirtschaftsplanentwurf sieht insgesamt 1 (0) Stelle - hiervon 1 (0) AT - vor.

Die Film Festival Cologne GmbH beschäftigt sich mit der Organisation, Durchführung und Weiterentwicklung des Film Festival Cologne. Sie führt zudem im Rahmen des Film Festival Cologne eine Preisverleihung durch.

**Zu Titel 685 10:**

Zuwendung zur institutionellen Förderung der Grimme Institut Gesellschaft für Medien, Bildung und Kultur mbH in Marl in Höhe von 2.345.000 EUR zu Gesamtausgaben von 2.993.000 EUR. Der Wirtschaftsplanentwurf sieht insgesamt 23 (23) Stellen - hiervon 0 (0) AT - vor.

Das Grimme Institut beobachtet, analysiert und bewertet Medienentwicklungen und Medienangebote und untersucht darüber hinaus die Auswirkungen der Digitalisierung auf die Gesellschaft. Neben der Verleihung des Grimme Preises (Marl), des Grimme Online Awards (Köln) und weiteren themenbezogenen Veranstaltungen fördert das Grimme Institut die Qualitätsdebatte in der Öffentlichkeit. Zudem erfolgen Maßnahmen im Bereich Medienkompetenz und Digitalisierung, wie z.B. der Tag der Medienkompetenz.

Über das Grimme-Forschungskolleg werden Aktivitäten des Instituts in Kooperation mit der Universität zu Köln wissenschaftlich begleitet und fortentwickelt. Als Gesellschafter bringt sich das Grimme-Institut in die interdisziplinäre Forschung zu gesellschaftlichen Fragen der Digitalisierung ein.

**Kapitel 02 060**  
**Medien**

Kapitel Titel	Funkt.- Kennziffer	Zweckbestimmung	Ansatz	Ansatz	mehr (+) weniger (-)	IST
			2021 EUR	2020 EUR	2021 EUR	2019 TEUR
685 20	681	Kofinanzierung des Wettbewerbs CreateMedia.NRW im EFRE-Förderprogramm. .... <b>Verpflichtungsermächtigung: 1 100 000 EUR.</b>	400 000	400 000	—	182
686 10	681	Sonstige Zuschüsse für laufende Zwecke. .... <b>Verpflichtungsermächtigung: 350 000 EUR.</b>	1 680 000	2 230 000	-550 000	1 200
Gesamtausgaben Kapitel 02 060. ....			26 446 600	25 001 200	+1 445 400	17 450
Verpflichtungsermächtigungen Kapitel 02 060. ....			20 195 000	20 195 000	—	

## Erläuterungen

---

**Zu Titel 685 20:**

Zur Kofinanzierung zur 50%igen EFRE-Förderung für innovative digitale Medien, vorrangig für Hochschulen und Forschungseinrichtungen sowie für kleine und mittlere Unternehmen.

**Zu Titel 686 10:**

Die Mittel sind vorgesehen für Qualifizierungs- und Forschungsprojekte. Es sollen insbesondere Zuwendungen für die Finanzierung von Projekten im Bereich Medienkompetenz und Digitalisierung gewährt werden.

Zudem ist der Ansatz zur Förderung von Forschungsprojekten für die Bereiche Medienpolitik und Netzpolitik vorgesehen.

Weniger nach Wegfall zusätzlicher Mittel zur Fortführung der Projekte der Ruhr-Konferenz (1.050.000 Euro) sowie eine Ansatzserhöhung (500.000 Euro) zur gezielten Förderung von Nachrichten- und Informationskompetenz.